



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller** und **Fraktion (AfD)**

**Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Schuldentilgung
(Kap. 13 06 Tit. 325 64)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 06 wird der Ansatz im Tit. 325 64 (Tilgungen am Kreditmarkt) von -70.000,0 Tsd. Euro um -1.000.000,0 Tsd. Euro auf -1.070.000,0 Tsd. Euro gekürzt.

Die Deckung erfolgt aus den in Epl. 02, Epl. 03, Epl. 05, Epl. 07, Epl. 09, Epl. 12, Epl. 13 und Epl. 16 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Die Schuldentilgung des Freistaates wurde durch die Staatsregierung bereits vor der Coronapandemie stark reduziert, unter anderem um daraus Leuchtturmprojekte wie die Hightech Agenda zu finanzieren. Auch das Ziel „Bayern bis 2030 schuldenfrei“ zu machen, wurde bereits vor Jahre aufgegeben. Trotzdem wäre es möglich, wie die im Zuge der Haushaltsberatungen eingebrachten Änderungsanträge der AfD-Fraktion zeigen, den Freistaat sehr viel schneller von seinen Schulden zu befreien.

Wie auch beim Doppelhaushalt 2024/2025, zeigen sich beim Nachtragshaushalt 2025 erhebliche Einsparpotenziale, die eine umfangreiche Schuldentilgung ermöglichen. Die Schuldentilgung wird aus diesen Einsparungen gegenfinanziert.